

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?		
Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Migration durch Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde zur Beschleunigung der Aufnahme und Rückführung <i>Sowie</i> Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten durch Schaffung einer Landesausländerbehörde Drs. 7/9116; Drs. 7/9422		
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)	
	Name	Organisationsform
	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.	Eingetragener Verein
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Arnstädter Straße 50
	Postleitzahl, Ort	99096, Erfurt
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)	
Interessenvertretung der Verbände der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege		

4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input checked="" type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	<p>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeitlIdokG)</p> <p>Durch die Entwicklung einer zentralen Ausländerbehörde (ABH) werden nur wenige Herausforderungen bewältigt und zusätzlich neue Probleme geschaffen. Zu diesen Chancen gehört die Etablierung eines zentralen Beschwerdemanagements für die kommunalen Ausländerbehörden. Auch eine fachliche Anleitung für kommunale Ausländerbehörden, sodass in den Kommunen Prozesse, die weiterhin bei den kommunalen Ausländerbehörden liegen, vereinfacht und beschleunigt werden, kann über diese Behörde realisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Fach- und Verwaltungsebene im Sinne der nachhaltigen Integration zu- und eingewanderter Menschen in den Thüringer Arbeitsmarkt kann verbessert werden. Eine zentrale ABH kann insbesondere im Kontext der Fachkräfteeinwanderung eine wichtige Rolle übernehmen (z.B. im Visumverfahren, an der Schnittstelle zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen). Um dem Verdacht der Bevorzugung „nützlicher“ Migrant*innen entgegenzutreten, sollten beschleunigte Verfahren grundsätzlich gleichberechtigt für alle Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht werden. Auch muss besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass die Aufgaben einer „zentral agierenden Ausländerbehörde“ Angebote und Projekte wie z.B. IQ-Netzwerk nicht beschneiden. Eine zentrale ABH vorrangig als zentrale Abschiebebehörde auszugestalten dagegen lehnt die LIGA Thüringen ab.</p>
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeitlIdokG)
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeitlIdokG)
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!
7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeitlIdokG)

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-------------------------------

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, der 17.05.2024	